

Erläuterung nach § 124a Nr. 2 AktG zu Tagesordnungspunkt 1 der Agenda der am 02. Januar 2012 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichten Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 15. Februar 2012. Die Einladung zur Hauptversammlung finden Sie auch auf der Homepage der Gesellschaft unter „www.bertrandt.com“ im Bereich Investor Relations/Hauptversammlung/Hauptversammlung 2010/2011:

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Gesellschaft bereits am 05. Dezember 2011 festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt. Nach §§ 172,173 AktG bedarf es daher keines Beschlusses der Hauptversammlung unter Tagesordnungspunkt 1.